bilben, ber aus ben biesjährigen lleberschüffen gebilbet werben foll. Er foll im Laufe der Jahre, ebenfalls aus Ueberschüffen, bis auf 10 Millionen Pfund (200 Millionen Mark) erhöht werben. Bunachft follen mit ben erften 20 Millionen Marf bie auf 600 000 geschätten besonders bedürftigen Bersonen über 75 Jahre unterstützt werden, was natürlich nur in einem außerordentlich bescheidenen Umfange nach Maggabe der vorhandenen Mittel geschehen fann. Die spätere Durchschnittsleiftung foll 5 Mark wöchentlich betragen und fich auf alle bedürftigen Personen, fofern fie als Briten geboren, nicht wegen Berbrechen beftraft, weniger als 10 Mark wöchentliches Einkommen haben und über 65 Jahre alt find, erftreden. Die Bahl der nach diefen Beftimmungen gu berücksichtigenden Bersonen wird auf 3 Millionen geschätt. Die Binfen biefes Fonds wurden 8 Millionen Mart betragen. Wenn auch die möglichen Leiftungen aus diefer Altersversicherung hinter ber beutschen beträchtlich guruckleiben würden, jo bedeuten fie doch wenigstens einen Anfang, der auch den englischen Arbeiterorganisationen zu Gute fommen würde. Bisher hatten diese mangels einer staatlichen Bersicherung für die Unterstützung ihrer Mitglieder außerordentlich hohe Auswendungen zu machen. Im Jahre 1905 wurden nach dem fürzlich erschienenen 3. internationalen Bericht bes internationalen Gefretars ber gewertschaftlichen Landeszentralen allein für Invalidenunterftügung 5454878 Mark ausgegeben. Diese Summe bezieht sich auf 60,4% ber insgesamt organisierten 1 866 753 englischen Arbeiter. Durch bie staatliche Altersversicherung wurde biefer Betrag nicht unbeträchtlich verringert werden. In Deutschland wurden im gleichen Jahre und für benfelben Zweck, (jedoch bezogen auf 94,8% aller organifierten 1 822 343 Arbeiter) nur 273 960 Mart aufgewendet.

Gin raffinierter Racheaft.

Wie uns aus Philadelphia mitgeteilt wird, so berichtet "Dampf", Andelfingen, hat sich dort fürzlich ein Fall zugetragen, ber in den Annalen des Dampsbetriebes wohl einzig dastehen dürfte. In einem großen Etablissement mit weit ausgedehntem Dampsbetrieb, das einer englischen Firma gehört, sind, wie wohl verständlich, alle bessern Stellen von Engländern besetzt, die untere Arbeiterklasse dagegen besteht aus neu Eingewanderten, meist aus Slaven und Italienern. Auch die Heizer in dieser Fabrik gehörten diesen Nationen an, und wurden, da sie eben keine gelernten Heizer waren, streng beaufsichtigt und unter scharfer Kontrolle gehalten. Aus diesem Grunde war der Obersheizer der bestgehaßte Mann im Kesselhause, den man schon längst totgeschlagen, wenn sich hierzu eine Gelegenheit geboten hätte.

Bor einiger Beit follten einige Dampfleffel gereinigt werben und die Beiger diefer Abteilung hatten diefe Arbeit zu verrichten. Dem Oberheizer ging diese Arbeit aber viel zu langfam vor fich, weshalb er felbit wiederholt in die zu reinigenden Reffel ftieg, wobei er bie Beiger zumeist untätig ober schlafend vorfand. Ratürlich gab es ba jedesmal einen Auftritt, ber ben Sag ber heißblütigen Arbeiter nur noch fteigerte. Als endlich ber lette Reffel gereinigt war, begab fich ber Oberheizer auch in benfelben, um die Arbeit zu kontrollieren. Raum aber war er im Reffel, fo brückten fich bie Beiger einer nach bem andern aus bemfelben, jo daß schließlich sich ber Dberheiger gang allein im Reffel befand. Er achtete bas Berschwinden ber Beiger erft, als ihm niemand mehr eine Antwort gab. Da er aber ben Rachedurst seiner Leute fannte, froch er auch schnell zurud und sah, zum Mannloch aufblidend, gerade noch zwei Beine verschwinden, und im nächften Augenblick den Mannlochdeckel einhängen.

Natürlich wußte er fosort, wessen er sich zu versehen hatte, und er ergriff, so schnell er konnte, den Mannlochdeckel, um ihn herunterzureißen; dabei erhielt er aber einen Schlag auf die Jinger, so daß er den Deckel loslassen mußte, dassir steckte er einen Meißel, den er bei sich trug, zwischen die Dichtungsfugen, wodurch der Kessel wenigstens nicht ganz geschlossen werden konnte. Gleichzeitig hörte er das Wasser in den Kessel brausen, Kohlen auf den Rost werfen und das Feuer prasseln. Er sah nun bald, was man mit ihm im Sinne hatte und rief aus Leibeskräften um Hüsser auch zog er seine Schuhe aus und hämmerte mit den Absätzen gegen die Domwand. Unterdessen war die Luft im Kessel kaum mehr zu atmen, auf den Feuerröhren

konnte er wegen der heißen Bleche nicht mehr stehen, schließlich versagte ihm noch die Stimme und er konnte nur noch mechanisch an die Domwand schlagen. Zwischen hinein hörte er seine Heizer pfeisen und singen, und das Wasser im Kessel hatte bereits den Dom erreicht. Da siel ihm plözslich der Meißel, den er in die Dichtungssuge des Domdeckels gesteckt hatte, auf den Kopf, und überrascht ausschauend, sah er den Domdeckel abheben, sich beim Kragen fassen und aus dem Kessel ziehen, wo er dann ohnmächtig liegen blieb.

Die Rettung in ber Not verdantte er feiner Frau: fie fam in die Fabrif, um ihren Mann einen preffanten Bericht abzustatten, fand ihn aber nirgends; fie suchte beshalb ben Chefmaschinisten auf, der natürlich den Oberheizer im Reffelhause beim Reffelreinigen vermutete. Dort angefommen, fah er zwar ben Oberheizer nicht, bafür aber fah er, bag ein Reffel geheizt wurde, in welchem das Waffer viel zu hoch gespeist war und gleichzeitig hörte er eigentumliches Rlopfen im gleichen Reffel; er fragte baber bie Beiger, was bas zu bedeuten habe, diefe wollten ihn aber nicht verstehen; er fletterte beshalb, nichts gutes ahnend, schnell auf den Reffel, rig ben Mannlochbeckel weg und fand feinen Rameraden faft tot im Reffel vor. 2118 die Beizer ihre Tat entbedt faben, verschwanden fie aus dem Reffelhause, so ichnell fie konnten; aber ber Majchinist war noch schneller, er fprang an bas Telephon, läutete ben Portier an und befahl ihm, niemand aus ber Fabrit zu laffen, bis die Polizei zur Stelle fei. Ginen weitern Bericht erftattete er noch ber Direftion, die bann die Berhaftung ber Beiger anordnete.

Wie man zu einer Strafe fommen fann!

In Nr. 57 der "Dresdner Neuesten Nachrichten" befindet sich nachfolgender Bericht über eine Gerichtsverhandlung, in welcher ein Kollege auf ganz sonderbare Weise eine Bestrafung über sich ergehen lassen mußte:

Das Reffelhaus der Badeanstalt zur hoffnung liegt unmittelbar an der Hofmauer bes Nachbargrundstücks, und ift nur mit einem Pappbach abgebeckt. Die Rinder des Nachbargrundftudes machten es fich nun öfters zum Bergnugen, von ber hofmauer aus auf das vorgenannte Bappbach zu flettern und allerhand Unfug zu treiben. Trot wiederholter Ermahnung feitens bes betreffenden Beigers, bies zu unterlaffen, trieben fie ihr Spiel weiter. Go warfen fie auch einmal Steine in die Betriebsmaschine und schlugen Tenfter ein, furg dem Heizer wurde die Sache zu bunt und eines Tages, als die Kinder mieder ihr Wejen trieben, fletterte er auf das Dach, um die Störenfriede ju verscheuchen reip. ju ftellen. Gelbit= verftandlich ergriffen bie Rinder bei feinem Erscheinen bie Flucht, nur einer blieb fteben, gab jedoch, als der Beiger ihn faffen wollte, ebenfalls Safenpanier, verfehlte jedoch bei feiner Flucht ben sonft üblichen Abstieg und stürzte in ben Sof, wodurch er den Oberschenkel brach. Anstatt nun die Eltern bem Rinbe ben Sosenboben mit einer Portion ungebrannter Afche versahen, gingen fie lieber jum Radi und zeigten ben Beiger an. Der Erfolg biefes war, daß ber Beiger unter bie Anflage "ber gefährlichen Rörperverletzung" geftellt wurde.

Nachdem das Verfahren sämtliche Instanzen durchlaufen hatte, fällte das Dresdner Oberlandesgericht den Richterspruch, in welchem daß Vorurteil bestätigt und der Angeklagte zu 150 Mark Geldstrafe oder Haft verurteilt wurde.

In der Begründung dieses Urteils wurde unter anderem darauf hingewiesen, daß der Heizer habe wissen müssen oder annehmen mußte, daß durch sein Erscheinen auf dem Dache die Kinder erschrecken würden und dadurch der Tatbestand der Fahrlässigfeit genügend gedeckt sei.

Hat man diesen Bericht gelesen und sich in die Lage des betreffenden Kollegen versetzt, so fragt man sich unwillkürlich, konnte hier eine Bestrafung möglich sein? Oder wäre es richtiger gewesen, der Kollege hätte sich nicht um die Kinder gestümmert und auf diese Weise schließlich einen weit größeren Unglücksfall herbeigeführt? Nach den Buchstaben des Gesetzes möchte man letzteres mit "Ja" beantworten, denn in dem Falle würde dem Kollegen wohl kaum eine Schuld beizumessen gewesen sein, da sich doch die Verantwortung eines Heizers in der Hauptsfache nur auf den Kessel und die Waschine bezieht, und für